



AUTO UNION A-G

CHEMNITZ, BERND-ROSEMEYER-STRASSE

BRIEFANSCHRIFT: AUTO UNION A-G, CHEMNITZ I, POSTFACH 843
R. B.-Nr. 0/0380/0037

VORSTAND: Dr. RICHARD BRUHN, Dr.-Ing. e. h. WILLIAM WERNER
STELLVERTRETEND: Dr. CARL HAHN
VORSITZER DES AUFSICHTSRATES:
STAATSBANKPRÄSIDENT KURT NEBELUNG

Firma
Friedrich Schmidt,
Holzdreherei,
Ursprung/Erzgeb.

Unter Berücksichtigung der Kalkulationsrichtlinien der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. Sept. 1939, RGBI. I, S. 1609 und ihrer Ergänzungen erwarten wir eingehende Nachprüfung Ihrer Preise unter Aufgabe der Ermäßigung.

Auftrag Nr.: 112830
Bed.-Anm. Nr.: 54581
Konto Nr.: 7309 B 10/2

Auf allen Lieferscheinen, Rechnungen, Packzetteln, Frachtbriefen und im Schriftwechsel sind die obenstehenden Angaben zu wiederholen.

Ni/L-171-

CHEMNITZ, den 6.3.1944.

Wir bestellen hiermit auf Grund unserer umstehenden Einkaufsbedingungen zur sorgfältigsten Ausführung und pünktlichsten Lieferung: an Werk Siegmar, Abt. 478, Siegmar-Schönau, Bahnstation: Siegmar-Schönau, Anschlussgleis.

R. B.-Nr. des Empfangswerkes	Rü Jn	Auftraggeber (Dienststelle)	Bedarfsgruppe	Auftrags-Nr.	HML	Art.
0/0380/0001	IV	KRO-K 1 4111/002/	6200/92	SS 4112/9001/43	H	

43

Je 25 Stück Stiele für Handhammer
200 400 600 1000 Gramm

Preisangabe in der Bestätigung erbeten, entsprechend den Bestimmungen der Preisstopverordnung.

AUTO UNION A-G

W. Müller
Friedrich Schmidt

Lieferzeit: eintreffend in Siegmar:
sofort ab Lager.

Versandart:

Fernschreiber Nr. 05560 / Fernruf: Chemnitz 52201 (Ortsgespräche 52081) / Drahtanschrift: Auto Union / Codes: Rudolf Mosse abc 6th. Edition
Bankverbindungen: Reichsbankstelle Chemnitz, Konto Nr. 77/82 / Sächsische Bank, Filiale Chemnitz / Dresdner Bank, Filiale Chemnitz / Commerzbank A.-G., Filiale Chemnitz
Postscheckkonto: Leipzig 8285

M/0151/4312

EINKAUFSDINGUNGEN

1. Bestellungen und alle damit im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen sind für uns nur rechtsverbindlich, wenn sie auf unseren Bestellvordrucken gegeben und von zwei unterschrittsberechtigten Herren unterschrieben werden. Telefonische Abmachungen bedürfen schriftlicher Bestätigung.
2. Es gelten nur unsere Einkaufsbedingungen. Eine von diesen Einkaufsbedingungen abweichende Bestätigung unseres Auftrages erkennen wir nicht an.
3. Die Auftragsbestätigung auf unserem Formular ist sofort unterschrieben an uns zurückzusenden, sodaß wir diese innerhalb von 5 Tagen erhalten. Geschieht dies nicht, so ist unser Auftrag stillschweigend angenommen.
4. Erfüllungsort ist für Lieferung an

Werk Audi	Zwickau i. Sa.
Werk DKW	Zschopau
Werk Horch	Zwickau i. Sa.
Werk Siegmars	Siegmars-Schönau
Werk Spandau	Berlin-Spandau
Werk Rößlerstraße	Chemnitz.

Erfüllungsort für Zahlung ist Chemnitz. – Gerichtsstand ist Chemnitz.

5. Die Lieferung versteht sich fracht- und spesenfrei an unser Werk:

Audi	in Zwickau i. Sa.	Die genaue Anschrift der Empfangsstelle siehe Vorderseite
DKW	in Zschopau und dessen Fabrikationsstätten in Annaberg und Wilischthal	
Horch	in Zwickau i. Sa. und dessen Fabrikationsstätten in Meerane, Silberstraße u. Werdau	
Siegmars	in Siegmars-Schönau und dessen Fabrikationsstätten Abt. „W“ und „L“	
Spandau	in Berlin-Spandau, für Ladungen Ruhleben (Anschlußgleis)	
Rößlerstraße	in Chemnitz	

und sonstige Betriebsstätten in Chemnitz

- und sofern nichts anderes vereinbart ist, einschl. Verpackung. Wird Verpackung berechnet, so wird diese von uns entweder zum angesetzten Preise übernommen, oder unter Kürzung desselben frachtfrei der Abgangsstation zurückgesandt. Die Sendungen reisen auf Rechnung und Gefahr des Lieferanten. Spesen für Transportversicherung tragen wir nicht.
6. Ober- und Unterlieferungen sind nicht statthaft, worauf wir besonders hinweisen. Für Stückzahlen und Gewichte sind nur die Zahlen maßgebend, welche unsere Kontrollstelle bei Eingang der Waren ermittelt. Sendungen, welche uns Boten überbringen, werden von uns nur anerkannt und bezahlt, wenn sie in unseren dafür bestimmten Eingangsstellen abgeliefert werden.
7. Der Lieferant übernimmt die Verpflichtung, die in der Bestellung oder sonstigen Vereinbarungen angegebene Lieferzeit genau einzuhalten. Durch Terminüberschreitung veranlaßte besondere Aufwendungen hat der Lieferant zu vertreten. Sind Lieferungen wiederholt unbrauchbar oder verzögert sich ihre Zustellung über den gesetzten Termin, so sind wir berechtigt, ohne Fristsetzung und ohne Entschädigung von dem gesamten Vertrage zurückzutreten.
8. Für die Anbringung der Mängelrügen sind wir weder hinsichtlich der offenkundigen noch verborgenen Mängel an die Einhaltung irgendwelcher gesetzlich festgelegter oder sonstwie vorgeschriebener Fristen gebunden. Bei verborgenen Mängeln sind wir berechtigt, Ersatz der nutzlos aufgewendeten Löhne zu verlangen. Wir behalten uns daher vor, bei Material-, Arbeits- und Konstruktionsfehlern auch nach Ablauf der gesetzlichen Frist und vorbehaltlich unserer sonstigen Ansprüche kostenfreien Ersatz zu verlangen oder von dem ganzen Auftrag zurückzutreten bzw. Wandlung zu verlangen. Rücklieferung beanstandeter Ware erfolgt ab Station des Empfangsortes ausschließlich Verpackung, welche zu unseren Selbstkosten berechnet wird. In dringenden Fällen oder falls der Lieferant der Pflicht zur Ersatzlieferung nicht sofort nachkommt, sind wir berechtigt, den Ersatz für unbrauchbare Teile auf Kosten des Lieferanten anderweitig zu beschaffen. Die Untersuchung der angelieferten Waren erfolgt in jedem Falle in unserem Werk.
9. Ereignisse höherer Gewalt und Betriebsstörungen, gleichgültig welcher Art und aus welchen Ursachen, sowie sonstige unvorhergesehene Ereignisse, die uns die Abnahme erschweren, insbesondere Absatzstockungen, die bei uns eintreten, geben uns das Recht, die Abnahmefristen hinauszuschieben, ohne daß dem Verkäufer ein Anspruch auf Schadenersatz zusteht, und ohne daß zurückgestellte Mengen uns in Anrechnung gestellt werden dürfen.
10. Sämtliche Rechnungen sind sofort mit genauen Angaben versehen in zweifacher Ausfertigung an die Rechnungskontrolle Chemnitz, Bernd-Rosemeyer-Straße, zu senden, dagegen Lieferscheine an die jeweilige Empfangsstelle der Sendung. Die Zahlung erfolgt innerhalb 30 Tagen nach Schluß des Liefermonats unter Abzug von 2% Skonto oder innerhalb 3 Monaten nach Lieferung netto, mit Zahlungsmitteln nach unserer Wahl. Falls wir mit Akzepten bzw. Kundenpapieren bezahlen, vergüten wir grundsätzlich nur den jeweils gültigen Reichsbankdiskont. Die Abtretung von Forderungen gegen uns ist nur mit unserer Zustimmung wirksam.
11. Nachträgliche Einführung und Erhöhungen von öffentlichen Abgaben, Steuern, Frachtkosten, Frachtturkundenstempel, Warenumsatzsteuern, Zölle usw. gehen zu Lasten des Verkäufers.
12. Modelle, Muster, Zeichnungen und Normblätter bleiben unser Eigentum und sind nach Erledigung unserer Bestellung ohne Aufforderung in brauchbarem Zustande an uns zurückzusenden. Sämtliche Modelle, Muster, Zeichnungen und Normblätter sind geheimzuhalten und dürfen nur zur Erledigung unserer Aufträge verwendet werden. Der Lieferant verpflichtet sich ausdrücklich, unsere Modelle, Muster und Zeichnungen nicht zu vervielfältigen. Alle nach unseren Angaben, Zeichnungen oder Modellen usw. hergestellten oder solche für uns gewerblich geschützten Teile dürfen nur an uns, niemals an Dritte geliefert oder diesen auch nur überlassen werden. Das gleiche gilt, wenn Einrichtungen für die Fabrikation usw., gleich, welche Namen diese haben, auf Kosten des Lieferanten beschafft wurden oder wenn die Abnahme mangelhaft ausgeführter Stücke verweigert wurde, oder wenn weitere Aufträge nicht mehr erteilt werden. Muster ebenso Zeichnungen bleiben in jedem Falle unser Eigentum.
13. Die Lieferfirma versichert ausdrücklich, daß ihres Wissens und nach ihrer Überzeugung an dem Gegenstand der Lieferung keinerlei Schutzrechte bestehen. Auf bestehende fremde oder eigene Schutzrechte hat sie uns vor Abschluß des Vertrages aufmerksam zu machen, andernfalls sind wir berechtigt, vom ganzen Vertrag ohne Fristsetzung zurückzutreten. Die Lieferfirma haftet für alle Schäden, die uns durch Verletzung fremder Schutzrechte durch den Gegenstand der Lieferung entstehen und verpflichtet sich, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, daß wir für den Fall gerichtlicher Auseinandersetzungen nicht in den Kreis dieser Auseinandersetzungen einbezogen werden.
14. Eigentumsvorbehalt ist ausgeschlossen.

200/93

125